

OB 1.2 Zimmerberg

Allgemeine Informationen

- Standortkantone: Zürich, Zug
- Betroffene Gemeinden: Baar, Hausen am Albis, Horgen, Kilchberg (ZH), Oberrieden, Rüschlikon, Thalwil
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, ASTRA, kantonale Fachstellen Zürich, Zug
- Andere Partner: SBB, ZVV, Swissgrid

Stand der Beschlussfassung: verschieden

Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:			
– 2-röhiger-Zimmerberg-Basistunnel (2. Etappe);	◆		
– Südportal mit Anschluss an die Stammlinie in Litti;	◆		
– Materialbewirtschaftung mit Geländemodellierung;	◆		
– Meilibachtunnel.		◆	

Begründung

Die 2. Etappe des Zimmerberg-Basistunnels (Nidelbad – Litti) ist die Fortsetzung der 2. Doppelspur Zürich – Thalwil der BAHN 2000.

Mit dem Meilibachtunnel als unterirdische Verknüpfung mit der Strecke Zürich – Chur kann auch auf der linksufrigen Seelinie entlang des Zürichsees zusätzliche Kapazität für einen Angebotsausbau geschaffen werden.

Vorhaben

Zimmerberg-Basistunnel: Der Zimmerberg-Basistunnel (2. Etappe) hat eine Gesamtlänge von 10.8 km und weist zwei getrennte Tunnelröhren auf, die mit Querschlägen verbunden sind. Die Neubaustrecke verläuft ab dem unterirdischen Abzweigungsbauwerk Nidelbad bis zur Einmündung in die Stammlinie in Litti bei Baar. Der Anschluss an die Stammlinie in Litti erfordert Anpassungen von bestehenden sowie neuen Kunstbauten (Brücken, Unterquerungen, Überdeckungen und Durchlässe). Das Vorhaben beinhaltet eine Vorinvestition für eine unterirdische Verzweigung zum Anschluss eines später zu erstellenden Meilibachtunnels.

Meilibachtunnel: Der Meilibachtunnel führt von der unterirdischen Verknüpfung mit dem Zimmerberg-Basistunnel (2. Etappe) bis zum Portal Meilibach und dem Anschluss an die Stammlinie Thalwil – Pfäffikon (SZ).

Vorgehen und Hinweise

Zimmerberg-Basistunnel: Die SBB wurde vom Bund beauftragt, in Abstimmung mit den Kantonen die Projektierungsarbeiten für den Zimmerberg-Basistunnel (2. Etappe) aufzunehmen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit dem Wildtierkorridor ZG 03 sowie dem Grundwasserschutz stattzufinden. Mögliche Auswirkungen auf die unterquerten Naturschutzgebiete, Weiher und Flachmoore sowie Grundwasserschutzzonen sind frühzeitig abzuklären.

Für die Bewirtschaftung bzw. Verwertung des nicht aufbereitbaren unverschmutzten Ausbruchmaterials ist vorgesehen, dieses in Förderbanddistanz vom Portalbereich Litti in einer Geländemodellierung abzulagern. Die Prüfung von Varianten, welche sich auf den Umfang der Geländemodellierung im Bereich Litti auswirken könnten, ist im Gange. Des Weiteren sind Anpassungen an einer Hochspannungsleitung sowie die Wiederherstellung der Wegverbindungen im Bereich des Ablagerungsstandortes und des Installationsplatzes notwendig. Landschaftsgestalterische Massnahmen im Bereich der Ablagerung und des Installationsplatzes sowie Ersatzmassnahmen für die damit verbundenen Eingriffe werden zu leisten sein.

Die Baustellenerschliessung soll zur Entlastung der Bevölkerung soweit möglich über die Nationalstrasse N14 erfolgen. Die Abstimmung mit dem ASTRA ist sicherzustellen. Die geplante mehrjährige Bauzeit bedeutet für die Nationalstrasse wesentliche, erschwerende Eingriffe mittels provisorischer Anschlüsse oder gar das Rückversetzen des Autobahnendes.

Mit dem Beschluss der Bundesversammlung zum Bundesgesetz über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde der Entscheid zur 2. Etappe des Zimmerberg-Basistunnels gefällt.

Mit der vollständigen Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels kann sich die Fahrzeit auf der Strecke Zürich – Zug bis ca. 6 Minuten verkürzen. Damit keine zusätzlichen Infrastrukturausbauten benötigt werden, geht die aktuelle Planung des Angebots nach Inbetriebnahme der 2. Etappe des Zimmerberg-Basistunnels davon aus, dass die Fernverkehrszüge auf der Gotthardachse im Abschnitt südlich Zug analog dem heutigen Fahrplan verkehren und früher in Zürich ankommen bzw. später dort abfahren.

Es sind zwei Installationsplätze geplant, ein grösserer in Litti und ein kleinerer im Anschlussbereich Nidelbad mit einem Vertikalschacht als Zugang zur Erstellung des Aufweitungsbauwerks. Der Vertikalschacht im Anschlussbereich Nidelbad bleibt auch nach der Bauphase als Zugangsschacht bestehen.

Meilibachtunnel: Der Richtplan des Kantons Zürich enthält das Vorhaben als langfristige Festlegung .

Dieses Projekt ermöglicht die Erhöhung der Kapazitäten auf der Strecke Zürich – Chur. Darüber hinaus kann der Knoten Thalwil entlastet werden. Eine Realisierung des Meilibachtunnels ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschrittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss.

Hinweise: Richtplan Kanton Zug, Richtplan Kanton Zürich

OB 1.2 Zimmerberg